

Sortierkriterien für Verpackungsabfälle








Alle gründlich entleerten Verkaufsverpackungen können kostenlos im Wertstoffhof entsorgt werden. Sie werden je nach Material in verschiedenen Sammelgruppen erfasst. Viele Verpackungen tragen zur Materialkennzeichnung ein Kürzel oder eine Ziffer.

Stand Juni 2016

Sammelgruppe	Das darf rein	Das darf nicht rein
Papier, Pappe, Karton	Das darf rein Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Kataloge, Kartonverpackungen (auch mit Alufarbschicht wie bei Schokokuskartons), Kartonagen, Papiertüten, Papier aus Aktenvernichtung, Kuverts oder Tüten mit Sichtfenster	Das darf nicht rein Aktendordner, Blaupapier, Pergamentpapier, Tapeten, Hygienepapiere, Getränkeverbundkartons, Tiefkühlverpackungen, Pappbecher, verschmutztes, nasses Papier
Glasbehälter	Das darf rein Einwegflaschen, Konservengläser, Weinflaschen (sortiert nach den Farben weiß, grün, braun; sonstige Farben z.B. rot/blau/gelb gehören zum Grünglas)	Das darf nicht rein Fensterglas, feuerfestes Glas Kristallglas, Bleiglas, Spiegelglas, Glühlampen, Bildschirme, Neonröhren, Energiesparlampen, Keramik, Porzellan, Steingutflaschen, PET-Flaschen
Weißblechdosen	Das darf rein Getränke-, Konservendosen, Schraubdeckel, Kronkorken	Das darf nicht rein Farb- und Lackdosen mit Restinhalten, Aludosen
Aluminiumverpackungen	Das darf rein Alu-Folie, Alu-Getränkedosen, Deckel von Milchproduktebechern, Hunde- und Katzenfutterschalen, Alu-Schraubverschlüsse, Alufolie in Kombination mit Kunststoff (wie Tablettenverpackungen)	Das darf nicht rein Weißblechdosen, Getränkeverbunde, nur mit Alufarbe bedampfte Verpackungen (wie Chipstüten, Schokokuskartons)
Getränkeverbundkarton	Das darf rein Milch-, Saft- und Fertigsößenkartons, Tiefkühlverpackungen, Pappbecher	Das darf nicht rein Aluminiumverbunde (z.B. Tablettenverpackungen)

Sortierkriterien für Verpackungsabfälle

Stand Juni 2016

Sammelgruppe	Das darf rein	Das darf nicht rein
PE-Folie 	Das darf rein Beutel, Tragetaschen und Schrumpffolien	Das darf nicht rein Folien aus PP
PP/PS-Behälter 	Das darf rein Behälter wie z. B. Joghurt- und Margarinebecher, Pflanztöpfe, mit einem Volumen bis 5 l	Das darf nicht rein Blumenkästen, Stapelboxen, Gießkannen, Grablichter
PE-Behälter 	Das darf rein z. B. Shampoo-Flaschen, Waschmittelflaschen, Kanister mit einem Volumen bis 5 l	Das darf nicht rein Waschkörbe, Kunststoffkisten, Wannen, Behälter mit Restinhalten von gefährlichen Stoffen, z.B. Säuren, Laugen
PET-Flaschen 	Das darf rein transparente PET-Flaschen aller Farbrichtungen	Das darf nicht rein milchig-trübe PET-Flaschen und andere PET-Verpackungen wie Schalen
Mischkunststoffe 	Das darf rein Kunststoffverschlüsse, PVC-Verpackungen, Kunststoffverkaufsverpackungen ohne Kennzeichnung, sonstige PET Verpackungen z.B. Schalen, Einschweißverpackungen, PP-Folien, farbiges Styropor, mit Alufarbe bedampfte Kunststoffverpackungen wie Chipstüten	Das darf nicht rein Gegenstände aus Kunststoffen, die keine Verpackungen sind, z.B. Blumentröge, Wannen, Spielzeug, Rohre
Styropor	Das darf rein weiße, saubere Styroporformteile	Das darf nicht rein Verpackungs-Chips, Dämmmaterialien wie Styrodur oder PU-Schaum
Verpackungs-Chips	Das darf rein Verpackungs-Chips aus Kunststoffen oder kompostierbaren Materialien	
Korken	Das darf rein Flaschenkorken	Das darf nicht rein Kunststoffkorken